

Voraus zur Genüge erhellet: Daß man mit gutem Gewissen seine Sünde, sonderlich auff Befragen seines Gewissenhaftigen Beicht-Vaters, nicht verhehlen, oder verschweigen, ja unbekant lassen, und bey sich behalten kan?

Die
Gewissens-Fragen

Bev dem

Sacrament des H. Nachtmahls.

Bev der

Ersten Frage von dem H. Abendmahl.

Die Gewissens-Frage, bev dem ersten Stück vom Abendmahl, betreffend, soll selbige so gleich diese seyn:

R 4

Ob